



27. August 2015

zahl: 2/850 – 2015/Wass.Gen.Mi.

K U N D M A C H U N G

gemäß § 60 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25. August 2015 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 7) Übernahme der Wassergenossenschaft Mitteregg.

Die Wassergenossenschaft Mitteregg wurde seit jeher mangels eigener Einnahmen durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft Mitteregg finanziert und auch verwaltet.

Nun da festgestellt wurde, dass die Agrargemeinschaft Mitteregg eine Gemeindegutsagrargemeinschaft ist, wurde diese an die Gemeinde Berwang, zur Verwaltung durch einen Substanzverwalter übergeben. Hierdurch fehlen der Wassergenossenschaft Mitteregg die kompletten finanziellen Mittel, um die Wartung und den Betrieb der Wasserversorgung in Mitteregg weiter zu gewährleisten.

Aus diesem Grund soll daher die Wassergenossenschaft Mitteregg aufgelöst werden und alle Vermögenswerte usw. an die Gemeinde Berwang übergeben werden. Die Wasserversorgung in Mitteregg wird dann auf die gleiche Weise gehandhabt wie in allen anderen Ortsteilen in der Gemeinde Berwang.

Sowohl der Gemeinderat der Gemeinde Berwang als auch die Genossenschaftsmitglieder der Wassergenossenschaft Mitteregg müssen der Auflösung und der Übernahme durch die Gemeinde Berwang per jeweiligen Beschluss zustimmen. Zudem ist hierfür von beiden Parteien eine Vereinbarung abzuschließen:

*Die **Wassergenossenschaft Mitteregg**, 6622 Berwang, übergibt nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten gegen Dritte und der allenfalls von der Wasserrechtsbehörde vorzuschreibenden Bedingungen, alle verbleibenden Genossenschaftsvermögen (Quellfassungen, Wasserhochbehälter, Wasserleitungen, Lagerbestände, Materialien und Gerätschaften, Bankguthaben, usw.), mit allen Rechten und Pflichten sowie alle noch offenen Forderungen gegenüber Dritten, ab 01.12.2015 unentgeltlich an die Gemeinde Berwang, 6622 Berwang. Die **Gemeinde Berwang**, 6622 Berwang übernimmt unentgeltlich von der Wassergenossenschaft Mitteregg, wie angeführt, in ihre Verwaltung und ihr Eigentum.*

Für die endgültige Auflösung der Wassergenossenschaft Mitteregg bedarf es jedoch eines konstitutiven behördlichen Bescheides.

Der Gemeinderat Berwang stimmt der Übernahme durch die Gemeinde Berwang wie oben beschrieben zu.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Amtstafel

angeschlagen am: 27. Aug. 2015
abzunehmen am: 1.1. Sep. 2015
abgenommen am:



Der Bürgermeister:

.....
(Dietmar Berkold)